

**Landgericht Berlin II**

Az.: 52 O 400/25



**Im Namen des Volkes**

**Urteil**

In dem Rechtsstreit

**Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**, vertreten durch d. Vorständin Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin  
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

**nowenergy GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer Großbeerenstraße  
2-10, 12107 Berlin  
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

hat das Landgericht Berlin II - Zivilkammer 52 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht als Einzelrichterin aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 27.04.2026 für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an dem Geschäftsführer, zu unterlassen,  
im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern in Bezug auf die Rechnung zu Strom- und Gaslieferverträgen für die Übermittlung einer korrigierten Abrechnung und Abrechnungsinformationen in Papierform eine Printgebühr in Höhe von 3,00 Euro zu

berechnen,

wenn dies geschieht wie im Fall der Verbraucher:innen  
und in Anlagen K1 und K2 abgebildet.

2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 350,- EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 17.11.2025 zu zahlen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar, und zwar hinsichtlich des Tenors zu Ziffer 1 gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 15.000,- EUR und im Übrigen gegen Sicherheitsleistung in Höhe des zu vollstreckenden Betrages zuzüglich 10 %.

## Beschluss

Der Streitwert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

## Tatbestand

Der Kläger macht einen wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruch geltend.

Der Kläger ist der Dachverband der deutschen Verbraucherschutzzentralen. Die Beklagte bietet privaten Abnehmern u. a. den Abschluss von Strom- und Erdgasversorgungsverträgen an.

Anlass der Klage ist der Umstand, dass die Beklagte ihren Kunden für die Erstellung von Rechnungen eine sogenannte Printgebühr von 3,- EUR in Rechnung stellt. So wies die in einer an die Kundin [redacted] adressierten korrigierten Jahresabrechnung vom 30.04.2025 (Anlage K 1, Seite 21) unter der Position Print einen Bruttobetrag von 3,- EUR aus. Ebenso stellte sie ihrem Kunden [redacted] mit der Jahresrechnung vom 30.05.2025 unter der Position Print den Betrag von 3,- EUR in Rechnung (Anlage K 2, Seite 23).

Die Klägerin mahnte die Beklagte aus diesem Anlass mit Schreiben vom 26.08.2025 vergeblich ab.

Die Klägerin meint, dass darin ein Verstoß gegen §§ 3, 3a UWG i. V. m. § 40b Abs. 1 Nr.

3 EnWG liege, zufolge dessen Energielieferanten verpflichtet seien, Verbrauchern mindestens einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnung und Abrechnungsinformationen in Papierform anzubieten. Die Beklagte sei überdies gemäß § 13 Abs. 3 UWG verpflichtet, die Abmahnkosten zu erstatten.

Die Klägerin beantragt,

1. die Beklagte zu verurteilen, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an dem Geschäftsführer, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen in Bezug auf die Rechnung zu Strom- und Gaslieferverträgen für die Übermittlung einer korrigierten Abrechnung und Abrechnungsinformationen in Papierform eine Printgebühr in Höhe von 3,00 Euro zu berechnen,

wenn dies geschieht wie im Fall der Verbraucher:innen

und in Anlagen K1 und K2 abgebildet.

2. die Beklagte zu verurteilen, an ihn 350,- EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit (am 17.11.2025) zu zahlen.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Sie meint, dass ihre Vorgehensweise keinen lauterkeitsrechtlichen Unterlassungsanspruch zu begründen vermöge, weil mit einer - wenn auch unberechtigten - Inrechnungstellung eines so geringen Betrages wie dem von lediglich 3,- EUR keine spürbare Beeinträchtigung der Verbraucher einhergehe. Der mit § 40b EnWG intendierte Schutz des Interesses der Verbraucher daran, eine informierte und freie Entscheidung in Bezug auf ihren Energieversorger zu treffen, bleibe auch dann gewahrt, wenn sich der gerügte Fehler aus der transparenten Abrechnung ergebe. Der Umstand, dass dem Kunden 3,- EUR in Rechnung gestellt würden, ändere nichts daran, dass ihm die Abrechnung, auf deren Grundlage er eine informierte Entscheidung treffen könne, zur Verfügung gestellt werde.

## Entscheidungsgründe

Die Klage ist begründet.

1.

Dem Kläger steht der geltend gemachte Unterlassungsanspruch gegenüber der Beklagten gemäß §§ 3, 3a und § 8 Abs. 1 UWG i. V. m. § 40b Abs. 1 Nr. 3 EnWG zu.

Die Beklagte verhält sich unlauter, indem sie ihren Kunden für die Jahresabrechnung ihrer Leistungen in Papierform einen Betrag von 3,- EUR in Rechnung stellt, denn dies widerspricht der gesetzlichen Vorgabe des § 40 Abs. 1 Nr. 3 EnWG und beeinträchtigt das berechtigte Interesse der Verbraucher an einer transparenten Übersicht über die absolute Höhe der Verbrauchskosten.

Gemäß § 3 Abs. 1 UWG sind unlautere geschäftliche Handlungen unzulässig. Unlauter handelt, wer einer gesetzlichen Vorschrift zuwiderhandelt, die auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln, und wenn der Verstoß geeignet ist, die Interessen von Verbrauchern spürbar zu beeinträchtigen, § 3a UWG.

a)

Die Zuwiderhandlung der Beklagten gegen § 40b Abs. 1 Nr. 1 EnWG begründet einen Verstoß gegen eine das Marktverhalten lenkende Norm.

Gemäß § 40b Abs. 1 Nr. 3 EnWG sind Energielieferanten verpflichtet, Verbrauchern mindestens einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnung und Abrechnungsinformationen in Papierform anzubieten. Verbraucher haben folglich einen Anspruch auf jährliche und unentgeltliche Übermittlung von Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform (BeckOK EnWG/Schnurre EnWG, 16. Edition 01.09.2025, § 40b Rn. 8).

Diese Vorschrift stellt eine Marktverhaltensregelung im Sinne von § 3a UWG dar, da sie das Verhalten von Unternehmen im Wettbewerb regelt und dem Schutz von Verbrauchern dient. Sie verpflichtet Energielieferanten, mindestens einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung von Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform anzubieten. Sie betrifft damit sowohl

das Verhalten gegenüber Letztverbrauchern, also Marktteilnehmern, als auch die Art und Weise der kostenfreien Information und Kommunikation, also einen Aspekt des Marktverhaltens. Dass § 40b Abs. 1 Nr. 3 EnWG als Verbraucherschützende Norm auch dem Schutz von Marktteilnehmern dient und das Verhalten von Unternehmen im Wettbewerb betrifft, mithin einen Marktbezug aufweist, lässt sich im Übrigen auch aus § 2 Abs. 2 Ziffer 27 UKlaG ersehen.

Mit der Inrechnungstellung eines Entgelts für Jahresabrechnungen verstößt die Beklagte gegen die aus § 40b Abs. 1 Nr. 3 EnWG folgenden gesetzlichen Pflichten. Anbieter dürfen danach keine gesonderten Gebühren für die Jahresabrechnung in Papierform erheben. Die gesetzliche Pflicht zur Abrechnung des Verbrauchs ist Teil der allgemeinen vertraglichen Hauptleistung des Energieversorgers und darf nicht - auch nicht etwa über vertragliche Regelungen - mit zusätzlichen Kosten verbunden werden (BGH, Urteil vom 09.10.2014 - III ZR 32/14). Die Erhebung einer Printgebühr für die Erfüllung dieser Pflicht widerspricht dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit gesetzlich vorgeschriebener Leistungen. Demgemäß muss auch die Übermittlung der Korrektur einer entsprechenden Rechnung in Papierform stets unentgeltlich erfolgen.

b)

Der Verstoß ist geeignet, die Interessen der Verbraucher spürbar zu beeinträchtigen.

(1.)

Die Argumentation der Beklagten, das rechtlich geschützte Informationsinteresse der Verbraucher werde nicht beeinträchtigt, wenn sie den nicht in Abrede gestellten Fehler ihrer Abrechnung aus derselben ersehen könnten, verfängt nicht. Denn der Schutzzweck des § 40b Abs. 1 Nr. 3 EnWG liegt darin, Verbrauchern ungehinderten Zugang zu den Daten zu verschaffen, anhand derer sie ihren eigenen Verbrauch nachvollziehen und gegebenenfalls steuern und die Abrechnung ihres Vertragspartners überprüfen können. Davon soll sie nicht etwa ihr Bestreben abhalten, die Kosten gering zu halten. Entgegen der Argumentation der Beklagten liegt der Schutzzweck des Gesetzes nicht etwa darin, den Verbrauchern Dokumente zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe sie Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung gegenüber ihren Versorgern durchsetzen können.

(2.)

Ebenso wenig verfängt die Argumentation der Beklagten, ein Betrag von nur 3,- EUR sei zu gering, um Verbraucher spürbar zu beeinträchtigen.

Die Pflicht, mindestens einmal jährlich unentgeltlich Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform zur Verfügung zu stellen, ist gesetzlich geregelt und setzt europarechtliche Vorgaben um. Die gesetzliche Regelung wäre nicht durchsetzbar, wenn ein Verstoß gegen sie als nicht spürbar gewertet würde. Verstöße gegen Informationspflichten, die europarechtliche Vorgaben umsetzen, können nicht als nicht spürbar angesehen werden (vgl. BGH, Urteil vom 04.02.2010 - I ZR 66/09 - Tz. 21).

Dementsprechend ist auch das OLG Köln mit Urteil vom 14.02.2025 - 6 U 73/24 - dem Einwand nicht gefolgt, dass ein Verstoß gegen § 40c Abs. 2 EnWG (verspätete Erteilung der Abschlussrechnung) keine spürbare Beeinträchtigung zur Folge habe. Dies deshalb, weil die Regelung die Vorgabe des Anhangs I Abs. 1 der Richtlinie 2009/72/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.07.2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG sowie der entsprechenden Gasrichtlinie 2009/73/EU diene (s. BT-Drucks. 17/6072 S. 84; BGH, Urteil vom 17.07.2019, VIII ZR 224/18, juris, Tz. 25). Durch die Neuregelung sollten die Rechte der Verbraucher durch klare Regelungen zu Verträgen und Rechnungen sowie durch erhöhte Transparenz gestärkt werden (s. BT-Drs. 17/6072, S. 2; BGH, Urteil vom 17.07.2019, VIII ZR 224/18, juris, Tz. 26).

Der Schutz dieses Verbraucherinteresse an Klarheit und Transparenz wird auch mit der Regelung des § 40b Abs. 1 Nr. 3 EnWG verfolgt. Das Gesetz setzt die Ziele der Richtlinie 2009/72/EU um, dessen Anhang I ausweislich der Überschrift "Maßnahmen zu Schutz der Kunden" dem Verbraucherschutz gewidmet ist. Er regelt in Abs. 1 lit c) ausdrücklich die Pflicht zu transparenter Information über geltende Preise und unter Abs. 1 lit. h) das Recht der Verbraucher, über ihre Verbrauchsdaten verfügen zu können. Den Kunden dürfen dafür keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden. Abs. 1 lit. i) verpflichtet zur Information über die Stromkosten und bestimmt ausdrücklich, dass den Kunden dafür keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden dürfen.

2.

Der Anspruch der Klägerin auf Erstattung der Abmahnkosten ergibt sich aus § 13 Abs. 3 UWG. Der diesbezügliche Zinsanspruch folgt aus § 291 BGB.

3.

Die Kostenentscheidung ergeht gemäß § 91 Abs. 1 ZPO, die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit folgt aus § 709 S. 1 ZPO.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 300 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Berlin II  
Littenstraße 12-17  
10179 Berlin

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem vierten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) verwiesen.

Vorsitzende Richterin am Landgericht

**Landgericht Berlin II**  
**52 O 400/25**

Verkündet am 27.04.2026

JOSekr'in  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Berlin, 28.04.2026

JOSekr'in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



nowenergy GmbH · Postfach 110508 · 10835 Berlin

DV 04.25 1,80 Deutsche Post

Kunden-Nr.  
Rechnungs-Nr.  
Zähler-Nr.  
Datum 30.04.2025

## Ihre Gasrechnung

Sehr geehrte

aufgrund der krisenbedingten Unsicherheiten auf dem Energiemarkt hatte der Gesetzgeber im Jahr 2023 für Verbraucher bei den Gaspreisen eine Bezuschussung zu den Verbrauchskosten vorgesehen. Diese Bezuschussung haben Sie aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPPBG) erhalten, indem wir Ihnen für die Energieversorgung im Jahr 2023 monatlich einen Entlastungsbetrag gutgeschrieben haben (§§3 Abs. 1, 11 EWPPBG). Da die gewährte Entlastung gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht aus tatsächlichen Verbrauchswerten im Jahr 2023 zu gewähren war, sondern aufgrund einer Jahresverbrauchsprognose, muss nachträglich eine Abrechnung erfolgen, die die tatsächlichen Energiekosten berücksichtigt. Dies erfolgt mit dieser Jahresrechnung.

Dabei haben wir den abrechnungsrelevanten Zeitraum erfasst, um eine aktuelle lückenlose Abrechnung zu gewährleisten. Etwaige im Jahr 2024 gewährte Kulanzgutschriften haben wir ebenfalls berücksichtigt. Alle Details entnehmen Sie bitte Ihrer neuen Gasrechnung, die diesem Schreiben beiliegt.

**Hinweis:** Soweit Entlastungsbeträge in der Gasrechnung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von uns anzupassen sind, erfolgt eine spiegelbildliche Korrektur bei der entsprechenden Bundesinstitution, von der wir die Gelder für die Ihnen gewährte Entlastung erhalten haben. Zu viel erhaltene Entlastungsbeträge haben wir daher unsererseits an die staatlichen Stellen zu erstatten.

Bitte beachten Sie Ihrerseits ggf. die in der anliegenden Rechnung genannte Zahlungsfrist.



**Bitte senden Sie uns das unterschriebene Formular für die Sonderaktion am besten noch heute im beiliegenden Rückumschlag zurück.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre nowenergy-Rechnungsabteilung



nowenergy GmbH · Postfach 110508 · 10835 Berlin

Kunden-Nr.  
Rechnungs-Nr.  
Zähler-Nr.  
Datum 30.04.2025

## Ihre Gasrechnung

Sehr geehrte

herzlichen Dank für das Vertrauen, das Sie uns erwiesen haben. Sie erhalten heute Ihre Gasabrechnung.

### Kundendaten

Kundennummer:  
Geschäftspartner:  
Verbrauchsstelle:  
Rechnungsnummer:  
Tarif:  
Vertragsstart:  
Gaszählernummer:  
DVGW-Nummer:

### Ihre Abschlussrechnung

Verbrauch: 5521.15 kWh  
Zeitraum: 01.07.2023 bis 17.04.2024

Verbrauch	01.07.2023 bis 31.12.2023	2712,31 kWh	447,66 EUR
Verbrauch	01.01.2024 bis 31.03.2024	2529,76 kWh	417,53 EUR
Verbrauch	01.04.2024 bis 17.04.2024	279,08 kWh	41,42 EUR
davon Gassteueranteil:	30,15 EUR (0,0055 EUR / kWh)		5521,15 kWh
Grundpreis Gesamt			71,51 EUR
Entlastungsbetrag Juli 2023*			-22,64 EUR
Entlastungsbetrag August 2023*			-22,64 EUR
Entlastungsbetrag September 2023*			-22,64 EUR
Entlastungsbetrag Oktober 2023*			-22,64 EUR
Entlastungsbetrag November 2023*			-22,64 EUR
Entlastungsbetrag Dezember 2023*			-22,64 EUR
Kulanzgutschrift Januar 2024			-121,02 EUR
Kulanzgutschrift Februar 2024			-121,02 EUR
Kulanzgutschrift März 2024			-121,02 EUR
Kulanzgutschrift April 2024			-108,82 EUR
Korrektur Kulanzgutschrift Q1			403,31 EUR
Nettobetrag			773,71 EUR
Umsatzsteuer			46,80 EUR
Bruttobetrag			820,51 EUR
geleisteter Abschlag			-1098,50 EUR
bereits ausgezahltes Guthaben			712,54 EUR
<b>Ihr Zahlbetrag</b>			<b>434,55 EUR</b>

Bitte überweisen Sie den offenen Rechnungsbetrag in Höhe von **434,55 EUR** bis spätestens zum **30.04.2025** auf unser Konto.

Bitte geben Sie bei sämtlichen Zahlungen nur **an.**

nowenergy GmbH

Großbeerenstr. 2-10 | 12107 Berlin | info@nowenergy.de | www.nowenergy.de | Tel.: 030 / 209 953 200 Fax: 030 / 209 953 201

Geschäftsführung

| Amtsgericht Charlottenburg HRB 218632 | Sitz der Gesellschaft Berlin | USt-ID-Nr.: DE331439607 |

Berücksichtigt sind Zahlungseingänge bis: **03.04.2025**

Fragen zu Ihrer Rechnung beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter 030 / 209 953 200.

Weitere Informationen zur Verbrauchermittlung und Zusammensetzung Ihrer Rechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir freuen uns, mit unserer Energie an Ihrer Seite zu stehen! Auch in Zukunft können Sie sich jederzeit auf unsere günstige, faire Gasversorgung verlassen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre nowenergy-Rechnungsabteilung

\* Entlastungsbeträge werden gemäß § 8 Abs. 2 EWPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Sie müssen deshalb damit rechnen, dass Entlastungsbeträge erstattet werden müssen, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass Sie nicht oder nicht in der ausbezahlten Höhe anspruchsberechtigt sind.



Senden Sie uns einfach das Formular noch heute im beiliegenden Rückumschlag unterschrieben zurück.

## Jetzt Top-Tarif sichern!

Sehr geehrte

sichern Sie sich unseren extrem günstigen Spezialtarif:

### ✓ EXTREM GÜNSTIGER ARBEITS- UND GRUNDPREIS:

Ihr neuer Arbeitspreis:

**nur 10,55 Cent/kWh \***

Ihr neuer Grundpreis:

**nur 13,31 EUR mtl. \***

### ✓ KEINE MINDESTVERTRAGSLAUFZEIT

### Ihre Verbrauchsstelle:

Hiermit bevollmächtige ich, \_\_\_\_\_ die nowenergy GmbH, meinen Energietarif an der angegebenen Verbrauchsstelle zu den o.g. Konditionen einzurichten.

#### Wechselvollmacht / Auftragsklärung:

Ich beauftrage die nowenergy GmbH, den obigen Energietarif bereitzustellen. Ich bin befugt Entscheidungen über die o. g. Verbrauchsstelle zu treffen. Hiermit bevollmächtige ich die nowenergy GmbH, meinen bisherigen Energielieferungsvertrag für die o. g. Verbrauchsstelle bei meinem bisherigen Energielieferanten zu kündigen sowie alle gegebenenfalls für die Energielieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber abzuschließen. Sofern Informationen zur Energielieferung ausstehen, kann nowenergy diese direkt vom Voranbieter einholen.

Kundennummer

Vor- und Nachname

x

Ort, Datum

x

Unterschrift

\* Alle Preisangaben in brutto inkl. 19% MwSt

#### nowenergy GmbH

Großbeerenstr. 2-10 | 12107 Berlin | info@nowenergy.de | www.nowenergy.de | Tel.: 030 / 209 953 200 Fax: 030 / 209 953 201

Geschäftsführung : | Amtsgericht Charlottenburg HRB 218632 | Sitz der Gesellschaft Berlin | USt-ID-Nr.: DE331439607 |



Einfach per Post im beiliegenden Rückumschlag, E-Mail oder Fax zusenden!

E-Mail: info@nowenergy.de  
Fax: 030 / 209 953 201



## WESENTLICHE VERTRAGSBESTANDTEILE UND VERBRAUCHERINFORMATION

### Name und Anschrift des Energielieferanten:

nowenergy GmbH, Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin

Ihr Vertrag umfasst die Energiebelieferung mit Strom/Gas.

Messstellenbetrieb und hierfür anfallende Entgelte sind von der Grundgebühr umfasst. Die Belieferung erfolgt nicht im Rahmen der Grundversorgung. Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Für das Rücktrittsrecht gelten die gesetzlichen Vorschriften im BGB.

Der Belieferungsbeginn startet mit dem Ende der Vertragslaufzeit bei Ihrem Vorversorger. Bei Neueinzug startet die Belieferung zu Ihrem Wunschtermin, jedoch spätestens nach 6 Wochen. Der Anbieterwechsel erfolgt kostenlos und ohne Versorgungsunterbrechung.

Die monatlichen Abschläge und die Jahresrechnungsbeträge werden von Ihrem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht oder per Banküberweisung bezahlt.

Keine Vertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrages. Nach der Laufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit mit einer monatlichen Kündigungsfrist soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.

Bei einem Tarif mit eingeschränkter Preisgarantie ist der nowenergy GmbH die Weitergabe gesteigerter Beschaffungs- und Vertriebskosten an dem Kunden während der Garantiezeit nicht möglich.

Mehr über die geltenden Tarife, Wartungsentgelte und gebündelte Produkte finden Sie auf unserer Website unter [www.nowenergy.de](http://www.nowenergy.de).

Preisanpassungen werden mindestens ein Monat vor in Kraft treten angekündigt.

### Bei eventuellen Beanstandungen (Beschwerden) können Sie folgende Kontaktmöglichkeiten nutzen:

postalisch:  
nowenergy GmbH  
Großbeerenstraße 2-10  
12107 Berlin

E-Mail: [info@nowenergy.de](mailto:info@nowenergy.de)  
Telefon: 030 / 209 953 200  
Fax: 030 / 209 953 201

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesnetzagentur,  
Verbraucherservice Energie  
Postfach: 8001, 53105 Bonn  
Telefon: 0228 14 15 16;  
Mo.-Fr.: 8:00 - 20:00 Uhr;  
Fax: 030 22480 – 323,  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:

[www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)

### Schlichtungsstelle Energie e.V.:

[www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin

Telefon: 030 / 275 724 00  
Fax: 030 / 2757 24069  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle.de](mailto:info@schlichtungsstelle.de)  
Das Schlichtungsverfahren ist für private Verbraucher kostenfrei.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (nowenergy GmbH, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, Telefon: 030 209 953 200, E-Mail: info@nowenergy.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An nowenergy GmbH, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, oder per E-Mail an info@nowenergy.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

# Details zu Ihrer Gasrechnung

MaLo-ID:

Zählpunktbezeichnung:

## Ermittlung Ihres Erdgas-Verbrauchs

Die Angaben Ihres Zählers sind in m<sup>3</sup>

## Umrechnung Ihres Verbrauchs

m<sup>3</sup> in kWh

Zeitraum (von-bis)	Zählernummer	Zählerstand alt	→	neu	Erdgas- Verbrauch (m <sup>3</sup> )	x z-Zahl	x Brennwert (kWh/m <sup>3</sup> )	= Energie- verbrauch (kWh)
01.07.2023 - 31.12.2023		Kunde Vertragswechsel (COS) - Anfangszählerstand (SMV)		Rechnerisch Jahreshochrechnung	242,19	x 0,9627	x 11,6330	= 2712,31
31.12.2023 - 31.03.2024		Rechnerisch Jahreshochrechnung		Rechnerisch Jahreshochrechnung	225,89	x 0,9627	x 11,6330	= 2529,76
31.03.2024 - 17.04.2024		Rechnerisch Jahreshochrechnung		Kunde Vertragswechsel (COS) - Endzählerstand (EMV)	24,92	x 0,9627	x 11,6330	= 279,08
<b>Summe</b>					<b>m<sup>3</sup>: 493,00</b>	<b>Summe</b>	<b>kWh:</b>	<b>5521,15</b>

## Berechnung Ihres Grundpreises

in Euro

Zeitraum (von-bis)	Grundlage	Tage	x	Grundpreis pro Jahr	:	Tage pro Jahr	=	netto (Euro)	MwSt (%)
01.07.2023 31.03.2024	Grundpreis	275.00	x	86.75	:	365	=	65,36	7,00
01.04.2024 17.04.2024	Grundpreis	17.00	x	78.00	:	365	=	3,63	19,00
<b>Summe</b>								<b>68,99</b>	

## Berechnung Ihres Arbeitspreises

in Euro

Zeitraum (von-bis)	Grundlage	Nettopreis (Euro/kWh)	x	Verbrauch (kWh)	=	netto (Euro)	MwSt (%)
01.07.2023 31.12.2023	Standard/HT	0,165047	x	2712,31	=	447,66	7,00
01.01.2024 31.03.2024	Standard/HT	0,165047	x	2529,76	=	417,53	7,00
01.04.2024 17.04.2024	Standard/HT	0,148403	x	279,08	=	41,42	19,00
<b>Summe</b>						<b>906,61</b>	



## Ihre Zahlungen an nowenergy

Abschlagszahlungen im Überblick:

geleistete Abschlagszahlungen		Nettobetrag in EUR	USt.-Betrag in EUR	USt.-Satz	Bruttobetrag in EUR
31.10.2023	Monatsrechnung Jul - Nov 23	104,77	7,33	7.00	112,10
30.11.2023	Monatsrechnung Jul - Nov 23	104,76	7,33	7.00	112,09
30.12.2023	Monatsrechnung Jul - Nov 23	104,76	7,33	7.00	112,09
31.01.2024	Monatsrechnung Jul - Nov 23	104,76	7,33	7.00	112,09
29.02.2024	Monatsrechnung Jul - Nov 23	104,76	7,33	7.00	112,09
01.12.2023	Monatsrechnung Dez 23	125,71	8,80	7.00	134,51
01.01.2024	Monatsrechnung Jan 24	125,71	8,80	7.00	134,51
01.02.2024	Monatsrechnung Feb 24	125,71	8,80	7.00	134,51
01.03.2024	Monatsrechnung Mrz 24	125,71	8,80	7.00	134,51
<b>Summe</b>		<b>1026,65</b>	<b>71,85</b>		<b>1098,50</b>

### Andere Posten in Euro

Zeitraum (von-bis)	Grundlage		netto (Euro)	MwSt (%)
	Entlastungsbetrag Juli 2023*	=	-22,64	7,00
	Entlastungsbetrag August 2023*	=	-22,64	7,00
	Entlastungsbetrag September 2023*	=	-22,64	7,00
	Entlastungsbetrag Oktober 2023*	=	-22,64	7,00
	Entlastungsbetrag November 2023*	=	-22,64	7,00
	Entlastungsbetrag Dezember 2023*	=	-22,64	7,00
	Kulanzgutschrift Januar 2024	=	-121,02	7,00
	Kulanzgutschrift Februar 2024	=	-121,02	7,00
	Kulanzgutschrift März 2024	=	-121,02	7,00
	Kulanzgutschrift April 2024	=	-108,82	19,00
	Korrektur Kulanzgutschrift Q1	=	403,31	7,00



## Informationen zu Ihrem Entlastungsbetrag und Entlastungskontingent

Ihr insgesamt jährlich zu gewährendes Entlastungskontingent: 5136,73 kWh

Summe der erhaltenen Entlastungsbeträge im Abrechnungszeitraum: 145,38 €

Absolut gewährtes Entlastungskontingent: 2589,47 kWh

Relativ gewährtes Entlastungskontingent: 50,41 %

## Ermittlung Ihres Rechnungsbetrages

Verbrauchsstelle:

Zeitraum: 01.07.2023 - 17.04.2024

Hinweis: Der Grundpreis wird bis Laufzeitende berechnet.

Position	Verbrauch / Einheit		Nettopreis in EUR		Gesamtnettopreis in EUR	MwSt. in EUR	Gesamtbrutto in EUR
<b>Grundpreis</b> (01.07.2023 bis 31.03.2024)	275	Tag(e)	86,75 / Jahr		65,36	4,58	69,94
<b>Grundpreis</b> (01.04.2024 bis 17.04.2024)	17	Tag(e)	78,00 / Jahr		3,63	0,69	4,32
<b>Arbeitspreis</b> (01.07.2023 bis 31.12.2023)	2712,31	kWh	x 0,165047	=	447,66	31,34	479,00
<b>Arbeitspreis</b> (01.01.2024 bis 31.03.2024)	2529,76	kWh	x 0,165047	=	417,53	29,23	446,76
<b>Arbeitspreis</b> (01.04.2024 bis 17.04.2024)	279,08	kWh	x 0,148403	=	41,42	7,87	49,29
			x 0,0000	=	0,00	0,00	712,54
<b>Print</b>			x 2,5200	=	2,52	0,48	3,00
<b>Entlastungsbetrag Juli 2023*</b>			x -22,6400	=	-22,64	-1,59	-24,23
<b>Entlastungsbetrag August 2023*</b>			x -22,6400	=	-22,64	-1,59	-24,23
<b>Entlastungsbetrag September 2023*</b>			x -22,6400	=	-22,64	-1,59	-24,23
<b>Entlastungsbetrag Oktober 2023*</b>			x -22,6400	=	-22,64	-1,59	-24,23
<b>Entlastungsbetrag November 2023*</b>			x -22,6400	=	-22,64	-1,59	-24,23
<b>Entlastungsbetrag Dezember 2023*</b>			x -22,6400	=	-22,64	-1,59	-24,23
<b>Kulanzgutschrift Januar 2024</b>			x -121,0200	=	-121,02	-8,47	-129,49
<b>Kulanzgutschrift Februar 2024</b>			x -121,0200	=	-121,02	-8,47	-129,49
<b>Kulanzgutschrift März 2024</b>			x -121,0200	=	-121,02	-8,47	-129,49
<b>Kulanzgutschrift April 2024</b>			x -108,8200	=	-108,82	-20,67	-129,49
<b>Korrektur Kulanzgutschrift Q1</b>			x 403,3100	=	403,31	28,23	431,54
<b>Abschlagszahlungen</b> (01.07.2023 bis 31.03.2024)			0,0000			0,00	-1098,50
<b>Summe</b>					<b>773,71</b>	<b>46,80</b>	<b>434,55</b>

**Zeitraum**  
**Verbrauch**

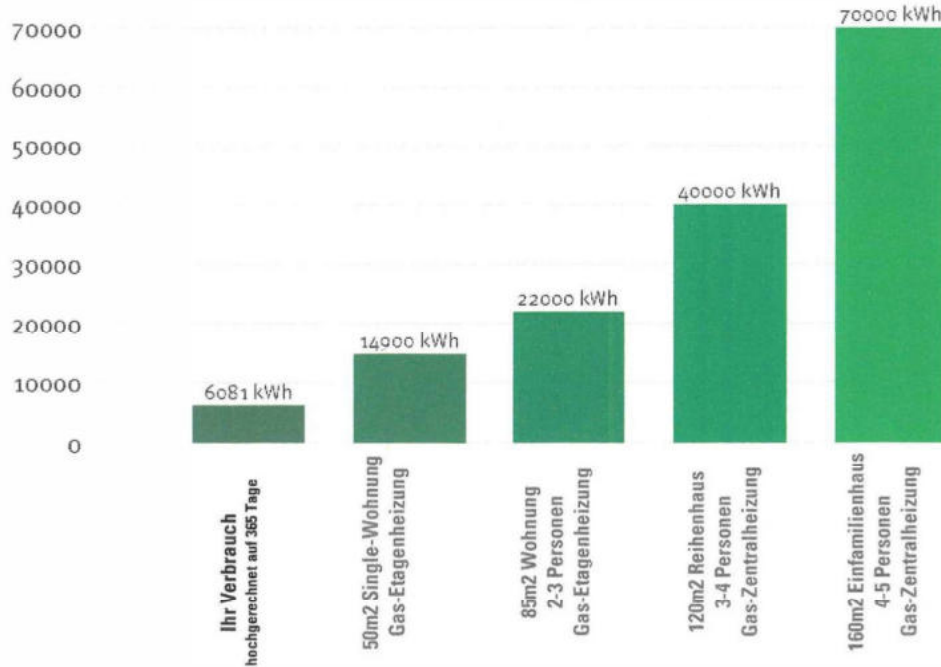
**Ihre letzte Abrechnung**

- (Tage)  
kWh

**Ihre aktuelle Abrechnung**

01.07.2023 - 17.04.2024 (292 Tage)  
5521.15 kWh

## Ihr Gasverbrauch im Vergleich



Verbrauchsvergleich  
ohne Warmwasseraufbereitung.

Quelle für Vergleichswerte:

BDEW-Broschüre "Gastechnik - Zahlen, Daten, Fakten", Stand Juli 2009, unter zusätzlicher Berücksichtigung eigener Berechnungen für das Heizen mit Gas. Zur Ermittlung wurden Annahmen zum Verbrauchsverhalten in Privathaushalten, Gebäudezustand und Jahrestemperaturverlauf getroffen. Die Werte sind nicht allgemeingültig.

Handwritten text, possibly a signature or name, located in the upper middle section of the page.

Small handwritten mark or symbol on the right edge of the page.

Small handwritten mark or symbol on the right edge of the page.

## Zusammenfassung Ihrer Vertragsdaten

**Tarifname:** Now Gas Bonus\*

**Tarifdetails:**

**Grundgebühr** \_\_\_\_\_ 7,228972 (netto) 7,74 EUR/Monat ab: 01.07.2023

**Grundgebühr** \_\_\_\_\_ 6,500000 (netto) 7,74 EUR/Monat ab: 01.04.2024

**Arbeitspreis:** \_\_\_\_\_ 0,165047 (netto) 17,66 Cent/kWh ab: 01.07.2023

**Arbeitspreis:** \_\_\_\_\_ 0,148403 (netto) 17,66 Cent/kWh ab: 01.04.2024

**Ursprüngliche Vertragslaufzeit:** \_\_\_\_\_ 24 Monat(e)

**Kündigungsfrist:** \_\_\_\_\_ 1 Monat(e)

**Nächstmöglicher Kündigungstermin:** \_\_\_\_\_ Der Vertrag ist bereits beendet.

**Preisanpassung:** \_\_\_\_\_ Preisanpassungen werden dem Kunden mindestens ein Monat vor der beabsichtigten Änderung schriftlich mitgeteilt.

---

### Widerspruchsrecht

Schriftlich bis zwei Wochen nach Rechnungsstellung

### Haftung

Sollte es zu einer Versorgungsstörung im Verteilungsnetz kommen und Ihnen entstehen Haftungsansprüche daraus, so sieht der Gesetzgeber vor, dass diese gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.

### Aktuelle Informationen zu den Produkten und Preisen im Internet oder am Telefon:

[www.nowenergy.de](http://www.nowenergy.de)

Telefon: 030 / 209 953 200 Mo.-Fr. 8.30-18.00 Uhr

### Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an unseren Kundenservice:

nowenergy GmbH

Postfach 110508

10835 Berlin

[info@nowenergy.de](mailto:info@nowenergy.de)

### Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001

53105 Bonn

Tel: 0228 / 141516

Fax: 030-2248 0323

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert haben und keine Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030-2757 2400

Telefax: 030-2757 24069

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

nowenergy GmbH

Es gelten die AGB der nowenergy GmbH.

Die AGB sind bei Ihrem Kundenbetreuer oder im Internet unter [www.nowenergy.de](http://www.nowenergy.de) erhältlich.



## Wichtige Informationen Ihrer Gasrechnung kurz erläutert

### Welche Faktoren spielen für die Gasabrechnung eine Rolle?

Die Abrechnung von Erdgas geschieht nach dem thermischen Verfahren:

Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m<sup>3</sup>), gemessen. Dabei wird zwischen Normvolumen und Betriebsvolumen des Erdgases unterschieden. Beim Betriebsvolumen handelt es sich um das Volumen des Erdgases im Zähler. Da dieses je nach Druck und Temperatur variiert, erfolgt die Abrechnung auf Grundlage des Normvolumens. Um den Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh) zu ermitteln, wird das Betriebsvolumen nach eichrechtlich anerkannten Regeln mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dessen Hilfe das Normvolumen ermittelt, also der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben, wird. Der Brennwert bezieht sich auf das Normvolumen und zeigt an, wie viel Energie das Erdgas in diesem Zustand enthält. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, das aus verschiedenen Förderquellen stammt, weist nicht jeder Kubikmeter dieselbe Menge Energie auf.

### Hinweis zur Erdgasverwendung

Bei Erdgas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, dies ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

### Wer garantiert, dass der Energiegehalt exakt gemessen wird?

Die Grundlagen der thermischen Abrechnung sind in der technischen Regel G 685 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. verbindlich festgelegt. Die zur Messung eingesetzten Geräte unterliegen dem Eichgesetz. Die Zustandszahl und den Brennwert erhält nowenergy vom zuständigen Netzbetreiber.

### Wie setzt sich der Erdgas-Preis zusammen?

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Der Grundpreis deckt die verbrauchsunabhängigen Kosten ab, wohingegen der Arbeitspreis den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie bezeichnet und taggenau berechnet wird. Er beinhaltet alle derzeit gültigen Steuern und Abgaben. Alle Brutto-Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%\*.

\*Die Zusammensetzung richtet sich nach Stand Abrechnungserstellung Ihrer Rechnung

### Netznutzungskosten und deren Zusammensetzung

Der Netto-Rechnungsbetrag enthält ein Netznutzungsentgelt in Höhe von 29,64EUR, das nowenergy dem zuständigen Netzbetreiber für den Netzzugang einrichtet. Der Gesamtbetrag setzt sich aus den Gebühren für den Messstellenbetrieb 5,76 EUR, der Messung 5,66 EUR und der Konzessionsabgabe 18,22 EUR sowie der Bilanzierungsumlage 0,00 EUR, der Konvertierungsumlage 0,00 EUR und der Gasspeicherumlage 0,00 EUR zusammen.

### An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 bis 18.00 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 030 / 209 953 200 und jederzeit online unter [www.nowenergy.de](http://www.nowenergy.de) zur Verfügung.

## Begriffserklärung

### Abschlag

Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen; die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch

### Arbeitspreis

Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde (kWh) Energie

### Brennwert

zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist

### Grundpreis

einheitlicher monatlicher Betrag, den der Kunde laut Tarif an den Gasanbieter zahlt

### Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

### Lieferstelle

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird

### Messstellenbetrieb

umfasst die Bereitstellung sowie Betrieb und Wartung von Zählern

### Messdienstleistung (Messung)

beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten

### Netzbetreibernummer

dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist

### Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben

### Energiesteuer (Erdgassteuer)

eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

### Thermische Gasabrechnung

Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m<sup>3</sup> mit der Zustandszahl  $z$  (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.

### Verbrauch / Thermische Energie

ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie; er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m<sup>3</sup> mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

### Verbrauch (kWh)

in Anspruch genommene Energie; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen

### Zählpunktbezeichnung

Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

### Zustandszahl (z-Zahl)

Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird



# 1. Rechnungsseite

herlichen Dank für das Vertrauen, das Sie uns erwiesen haben. Sie erhalten heute Ihre Gasabrechnung.

1

## Kundendaten

Kundennummer: 123456789 (bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr immer die Kundennummer angeben)  
 Geschäftspartner: Max Mustermann, Musterstr. 1, 12345 Musterstadt  
 Verbrauchsstelle: Musterstr. 1, 12345 Musterstadt  
 Rechnungsnummer: RING-PAG-123456789  
 Tarif: Mustertarif  
 Vertragsstart: XXXX.XXXX  
 Gaszählernummer: 12345678910  
 DVGW-Nummer: 1234567891011

2

## Ihre Jahresendabrechnung

Verbrauch:	66,00 kWh		
Zeitraum:	XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX		
Verbrauch	XX.XX.XXXX bis XXXX.XXXX	689,54 kWh	33,38 EUR
davon Gassteueranteil:	3,79 EUR (0,005 EUR / kWh)	689,54 kWh	
Grundpreis Gesamt			37,99 EUR
Portogebühren			-0,59 EUR
Nettobetrag			70,78 EUR
Umsatzsteuer			13,45 EUR
Bruttobetrag			84,23 EUR
geleisteter Abschlag			-152,87 EUR
Ihr Guthaben			68,44 EUR

4

5

Wir werden Ihr Guthaben in Höhe von **68,44 EUR** bis spätestens XX.XX.XXXX auf Ihr Konto überweisen.

Bitte geben Sie bei sämtlichen Zahlungen nur Ihre Kundennummer 123456789 an.

6

Berücksichtigt sind Zahlungseingänge bis: XX.XX.XXXX  
 Für den neuen Abrechnungszeitraum ergibt sich für Sie ein monatlicher Abschlagsbetrag von: **56,00 EUR**.  
 Fragen zu Ihrer Rechnung beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter 030 / 204 953 700

1

Mit Ihrer Kundennummer kann Ihr Kundenkonto bei nowenergy genau zugeordnet werden. In diesem Konto sind alle Angaben zu Ihrer Verbrauchsstelle sowie Ihre Stammdaten und Zahlungsvorgänge erfasst. Geben Sie bei allen Mitteilungen bitte stets Ihre Kundennummer an, damit wir diese schnellstmöglich bearbeiten können.

2

Die Verbrauchsstelle ist der Ort, den wir mit Gas beliefern.

3

Der Ihnen in Rechnung gestellte Gasverbrauch setzt sich aus der Summe der Nettobeträge von Grund- und Arbeitspreis zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer zusammen. Informationen zu der Berechnung der Einzelbeträge finden Sie auf den Folgeseiten.

Vom ermittelten Rechnungsbetrag werden die von Ihnen geleisteten Abschlagszahlungen abgezogen.

5

Je nachdem, wie viel Gas Sie im Abrechnungszeitraum verbraucht haben, weisen wir hier auf den von Ihnen zu zahlenden Betrag bzw. ein von uns zu erstattendes Guthaben hin.

6

Die Abschlagszahlungen sind pauschalisierte Teilzahlungen auf die geleisteten Gaslieferungen und werden mit der Jahresendabrechnung verrechnet. Sie beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Die Anzahl, Höhe und Termine Ihrer geleisteten Abschlagszahlungen können Sie der Rechnung entnehmen.

# 2. Rechnungsseite



7

Sollten sich Preise, Steuern und Abgaben geändert oder Sie uns einen Zwischenzählerstand mitgeteilt haben, wird Ihr Verbrauch entsprechend neu berechnet. Unter den Zählerständen finden Sie einen Hinweis, warum und wie diese ermittelt wurden.

8

Aus der Differenz der Zählerstände ergibt sich der Gasverbrauch in Kubikmetern (m³), also der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch.

9

Temperatur und Druck an der Verbrauchsstelle wirken sich auf den Energiegehalt des Gases aus. Mithilfe der sogenannten Zustandszahl (z-Zahl) wird dieser Einfluss aufgehoben. In Berlin gilt die Zustandszahl 0,9655.

10

Der Brennwert zeigt den Energiegehalt des Gases an und wird ständig gemessen. In der Abrechnung wird der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum berücksichtigt.



11 Der Gasverbrauch im entsprechenden Abrechnungszeitraum wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben. Dieser Wert ergibt sich, indem die gemessene Verbrauchsmenge in m³ mit der z-Zahl und dem Brennwert multipliziert wird.

12 Hier finden Sie Ihren Gasverbrauch in Kilowattstunden (kWh) im Abrechnungszeitraum.

**Berechnung Ihres Arbeitspreises in Euro**

Zeitraum (von bis)	Grundpreis	Nettopreis (Euro/kWh)	Verbrauch (kWh)	USt. (Euro)	MwSt. (Euro)
XXXX.XXXX XXXX.XXXX	StandardNT	0,016103	605,51	33,30	19,00

13 Der Arbeitspreis gibt den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Gas an. Dieser ist abhängig von Ihrem nowenergy-Tarif und der verbrauchten Menge Gas.

14 Hier erhalten Sie einen Überblick über die Zeiträume der Gültigkeit eines Preises bzw. eines Umsatzsteuersatzes. Einige Zeiträume werden ggf. zusammengefasst.

15 Hier ist Ihr nowenergy-Tarif aufgeführt, nach dem Ihr Verbrauch in dem entsprechenden Zeitraum abgerechnet wurde.

**Berechnung Ihres Grundpreises in Euro**

Zeitraum (von bis)	Grundpreis	Tage	Grundpreis pro Jahr	Tage pro Jahr	USt. (Euro)	MwSt. (Euro)
XXXX.XXXX XXXX.XXXX	Grundpreis	91,00	112,29	365	35,47	19,00

16 Der Grundpreis beinhaltet die verbrauchsunabhängigen Kosten.

17 Die hier aufgeführten Zeiträume stellen jeweils den Gültigkeitszeitraum des Grundpreises dar. Dabei werden teilweise einzelne Zeiträume zusammengefasst.

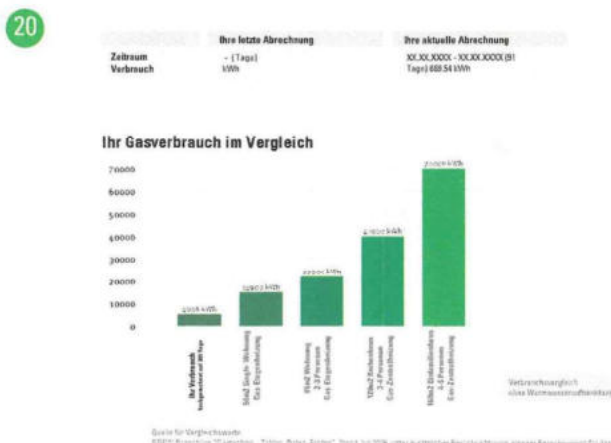
18 Der Grundpreis wird in Euro pro Monat angegeben und taggenau abgerechnet. Hierzu wird der monatliche Grundpreis mit 11 multipliziert und durch 365 geteilt. Dieser Wert wird dann mit der Anzahl der Tage des Abrechnungszeitraums multipliziert:  
 $\text{abgerechneter Zeitraum (Tage)} \times \text{Nettopreis (Euro / Monat)} \times 11 \text{ Monate} : 365 \text{ Tage} = \text{Netto-Grundpreis (Euro)}$

## Rechnungsseite

**19 Abschlagszahlungen im Überblick**

geleistete Abschlagszahlungen	Nettobetrag in EUR	MwSt.-betrag in EUR	USt.-Satz	Bruttobetrag in EUR
XXXX.XXXX Monatsrechnung Apr 21	42,76	8,12	19,0%	50,89
29.04.2021 XXXX.XXXX Monatsrechnung Mai 21	42,76	8,12	19,0%	50,89
28.05.2021 XXXX.XXXX Monatsrechnung Jun 21	42,76	8,12	19,0%	50,89
<b>Summe</b>	<b>128,29</b>	<b>24,37</b>	<b>19,0%</b>	<b>152,67</b>

19 Ihre im Abrechnungszeitraum geleisteten Abschlagszahlungen im Überblick.



20 Hier können Sie Ihren Gasverbrauch mit den durchschnittlichen Werten anderer Haushalte vergleichen.





## Gaspreisbremse im Detail erklärt

Als Gaspreisbremse bezeichnet man die ab dem 1. März 2023 bis zum 31.12.2023 erfolgte staatliche – die sog. Entlastung – zur Abfederung der seinerzeitigen erheblichen Preissteigerungen bei Erdgas und Fernwärme, wobei die Monate Januar und Februar 2023 rückwirkend ebenfalls von der Entlastung umfasst waren.

Bei der Gaspreisbremse handelte es sich um eine gesetzliche Notfallmaßnahme als Reaktion auf die damals sehr hohen Energiepreise. Für private Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen mit einem jährlichen Gasverbrauch von weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden wurde der Gaspreis bei 12 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Dies galt für ein von 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Gasverbrauchs (Schätzwert). Für den Gasverbrauch, der über dieses Kontingent von 80 Prozent hinausgeht, muss zum vertraglich vereinbarten regulären Arbeitspreis gezahlt werden.

Die gesetzlichen Regelungen dazu finden sich im Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz - EWPBG). Für Erdgas, Fernwärme und Flüssiggas gab es von Oktober 2022 bis März 2024 zudem eine Senkung der Umsatzsteuer von 19 % auf 7 %.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strom-gaspreisbremse.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strom-gaspreisbremse.html)

## Unsere Energiespartipps:

### 1. Nachhaltig Kochen

In der Küche können Sie vielfach Energie einsparen, beispielsweise indem Sie auf das Vorheizen verzichten und die Umluftfunktion bei Ihrem Ofen verwenden. Decken Sie Töpfe und Pfannen beim Kochen mit Deckeln ab. Außerdem lohnt es sich, den Herd vorzeitig auszuschalten und die Restwärme zu nutzen. Schalten Sie Geschirrspüler und Waschmaschinen mit ihren Ökoprogrammen ein, falls vorhanden.

### 2. Wirksam Heizen

Leibkörper heizen effizienter, wenn sie regelmäßig entlüftet werden und nicht durch Möbel, Vorhänge oder ähnliches erdeckt werden. Auch schon minimales Senken der Raumtemperatur spart Energie. Mit Vorhängen, Rollos usw. verdeckte Fenster und gut abgedichtete Türen helfen außerdem, die Wärme im Raum zu halten.

### 3. Warmwasser sparen

Auch mit niedrigeren Temperaturen beim Händewaschen reinigt Seife vollständig. Daneben explizit wassersparende Armaturen und Duschköpfe sind durchaus sinnvoll. Wird der Geschirrspüler richtig genutzt, kann dort auch einiges an Energie im Vergleich zur Handwäsche gespart werden.

### 4. Vorausschauend Kaufen

Es lohnt sich dauerhaft, bei der Anschaffung neuer Haushaltsgeräte, darauf zu achten, energieeffiziente Geräte zu kaufen. Hierbei hilft das EU-Energielabel zur Orientierung. Außerdem kann deutlich Energie eingespart werden, wenn alte Leuchtmittel gegen LEDs ausgetauscht werden.

nowenergy GmbH · Postfach 110508 · 10835 Berlin

Kunden-Nr.  
Rechnungs-Nr.  
Zähler-Nr.  
Datum 30.05.2025

## Ihre Stromrechnung

Sehr geehrter

aufgrund der krisenbedingten Unsicherheiten auf dem Energiemarkt hatte der Gesetzgeber im Jahr 2023 für Verbraucher bei den Strompreisen eine Bezuschussung zu den Verbrauchskosten vorgesehen. Diese Bezuschussung haben Sie aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Strompreisbremsegesetz (StromPBG) erhalten, indem wir Ihnen für die Energieversorgung im Jahr 2023 monatlich einen Entlastungsbetrag gutgeschrieben haben (§ 4 Abs. 1 S. 1 StromPBG). Da die gewährte Entlastung gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht aus tatsächlichen Verbrauchswerten im Jahr 2023 zu gewähren war, sondern aufgrund einer Jahresverbrauchsprognose, muss nachträglich eine Abrechnung erfolgen, die die tatsächlichen Energiekosten berücksichtigt. Dies erfolgt mit dieser Jahresrechnung.

Dabei haben wir den abrechnungsrelevanten Zeitraum erfasst, um eine aktuelle lückenlose Abrechnung zu gewährleisten. Etwaige im Jahr 2024 gewährte Kulanzgutschriften haben wir ebenfalls berücksichtigt. Alle Details entnehmen Sie bitte Ihrer neuen Stromrechnung, die diesem Schreiben beiliegt.

**Hinweis:** Soweit Entlastungsbeträge in der Stromrechnung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von uns anzupassen sind, erfolgt eine spiegelbildliche Korrektur bei der entsprechenden Bundesinstitution, von der wir die Gelder für die Ihnen gewährte Entlastung erhalten haben. Zu viel erhaltene Entlastungsbeträge haben wir daher unsererseits an die staatlichen Stellen zu erstatten.

Bitte beachten Sie Ihrerseits ggf. die in der anliegenden Rechnung genannte Zahlungsfrist.



**Bitte senden Sie uns das unterschriebene Formular für die Sonderaktion am besten noch heute im beiliegenden Rückumschlag zurück.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre nowenergy-Rechnungsabteilung

Kunden-Nr.  
Rechnungs-Nr.  
Zähler-Nr.  
Datum 30.05.2025

Sehr geehrter

anbei erhalten Sie Ihre Jahresendabrechnung mit der Rechnungsnummer . Bei der Überprüfung Ihrer Rechnung haben wir festgestellt, dass der Rechnungsbetrag höher ausfällt. Alle Jahresendabrechnungen durchlaufen bei uns einen mehrfachen Prüfprozess, bei dem alle Daten verifiziert werden.

Durch die TÜV-zertifizierte Abrechnungsgenauigkeit und die DIFET-geprüfte kundenfreundliche Energierechnung belegen wir, wie wichtig uns Kundennähe, gesicherte Entgeltermittlung und gute Verständlichkeit der Abrechnungen sind. Auch Ihre Jahresendabrechnung wurde im Vorfeld einer intensiven Prüfung unterzogen.

**Ihr Nachzahlungsbetrag in Höhe von 328,83 EUR ist somit geprüft und korrekt.**

Um Ihnen den Rechnungsausgleich so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir den Rechnungsbetrag in Höhe von **328,83 EUR** in 3 Monatsraten aufgeteilt, die wir zusammen mit Ihrem monatlichen Abschlag einziehen werden.

Die erste Rate beträgt **109,61 EUR** und wird am 02.06.2025 von Ihrem Konto eingezogen. Die weiteren 2 Raten betragen je **109,61 EUR** und werden ebenfalls zum 02. der folgenden Monaten eingezogen. Bitte beachten Sie, dass die Raten zusätzlich zu Ihren monatlichen Abschlägen anfallen.

Gern können wir den Rechnungsbetrag in Höhe von 328,83 EUR auch in einer Summe abbuchen. Melden Sie sich dafür einfach telefonisch in unserer Kundenhotline.

Um abermals eine höhere Nachzahlung bei der nächsten Abrechnung zu vermeiden, haben wir Ihren zukünftigen Abschlag entsprechend Ihrem tatsächlichen Verbrauch angepasst. Ihr neuer Abschlag beträgt **125,00 EUR**.

Beachten Sie bitte, dass sich diese Ratenzahlungsvereinbarung nur auf die genannte Rechnung bezieht. Die in Ihrem bestehenden Vertrag festgehaltenen monatlichen Abschläge sind ebenfalls fristgerecht zu begleichen. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konto gedeckt ist, um einen reibungslosen Lastschriftinzug zu gewährleisten.

Bei Nichtzahlung oder Säumnis der Raten bzw. der monatlichen Rechnungen wird diese Ratenzahlungsvereinbarung nichtig und der komplette Betrag sofort fällig. Wir freuen uns, mit unserer Energie an Ihrer Seite zu stehen!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre nowenergy-Rechnungsabteilung

Kunden-Nr.  
Rechnungs-Nr.  
Zähler-Nr.  
Datum 30.05.2025

## Ihre Stromrechnung

Sehr geehrter

wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie nowenergy als Energieanbieter entgegenbringen. Heute erhalten Sie Ihre Stromabrechnung.

### Kundendaten

Kundennummer:  
Geschäftspartner:  
Verbrauchsstelle:  
Rechnungsnummer:  
Tarif: Now Bonus home\*  
Vertragsstart: 14.02.2023

### Ihre Abschlussrechnung

Verbrauch: 2273,00 kWh

Zeitraum: 24.11.2023 bis 13.02.2025

Verbrauch	24.11.2023 bis 31.12.2023	208,83 kWh	109,08 EUR
Verbrauch	01.01.2024 bis 31.10.2024	1548,34 kWh	808,78 EUR
Verbrauch	01.11.2024 bis 13.02.2025	515,83 kWh	235,37 EUR
davon Stromsteueranteil:	46,59 EUR (0,0205 EUR / kWh)	2273,00 kWh	
Grundpreis Gesamt			168,00 EUR
jährlicher Treuebonus			-21,01 EUR
Entlastungsbetrag Dezember 2023*			-37,06 EUR
Kulanzgutschrift Januar 2024			-37,06 EUR
Kulanzgutschrift Februar 2024			-37,06 EUR
Kulanzgutschrift März 2024			-37,06 EUR
Kulanzgutschrift April 2024			-37,06 EUR
Kulanzgutschrift Mai 2024			-37,06 EUR
Kulanzgutschrift Juni 2024			-37,06 EUR
Kulanzgutschrift Juli 2024			-37,06 EUR
Kulanzgutschrift August 2024			-37,06 EUR
Kulanzgutschrift September 2024			-37,06 EUR
Kulanzgutschrift Oktober 2024			-37,06 EUR
Korrektur Kulanzgutschrift Q1			141,18 EUR
Nettobetrag			1033,74 EUR
Umsatzsteuer			196,44 EUR
Bruttobetrag			1230,18 EUR
geleisteter Abschlag			-1584,70 EUR
bereits ausgezahltes Guthaben			683,35 EUR
<b>Ihr Zahlbetrag</b>			<b>328,83 EUR</b>

Die 1. Rate in Höhe von **109,61 EUR** wird am **02.06.2025** abgebucht von Konto

nowenergy GmbH

Großbeerenstr. 2-10 | 12107 Berlin | info@nowenergy.de | www.nowenergy.de | Tel.: 030 / 209 953 200 Fax: 030 / 209 953 201

Geschäftsführung | Amtsgericht Charlottenburg HRB 218632 | Sitz der Gesellschaft Berlin | USt-ID-Nr.: DE331439607 |

## WESENTLICHE VERTRAGSBESTANDTEILE UND VERBRAUCHERINFORMATION

### Name und Anschrift des Energielieferanten:

nowenergy GmbH, Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin

Ihr Vertrag umfasst die Energiebelieferung mit Strom/Gas.

Messstellenbetrieb und hierfür anfallende Entgelte sind von der Grundgebühr umfasst. Die Belieferung erfolgt nicht im Rahmen der Grundversorgung. Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Für das Rücktrittsrecht gelten die gesetzlichen Vorschriften im BGB.

Der Belieferungsbeginn startet mit dem Ende der Vertragslaufzeit bei Ihrem Vorversorger. Bei Neueinzug startet die Belieferung zu Ihrem Wunschtermin, jedoch spätestens nach 6 Wochen. Der Anbieterwechsel erfolgt kostenlos und ohne Versorgungsunterbrechung.

Die monatlichen Abschläge und die Jahresrechnungsbeträge werden von Ihrem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht oder per Banküberweisung bezahlt.

Keine Vertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrages. Nach der Laufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit mit einer monatlichen Kündigungsfrist soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.

Bei einem Tarif mit eingeschränkter Preisgarantie ist der nowenergy GmbH die Weitergabe gesteigerter Beschaffungs- und Vertriebskosten an dem Kunden während der Garantiezeit nicht möglich.

Mehr über die geltenden Tarife, Wartungsentgelte und gebündelte Produkte finden Sie auf unserer Website unter [www.nowenergy.de](http://www.nowenergy.de).

Preis Anpassungen werden mindestens ein Monat vor in Kraft treten angekündigt.

### Bei eventuellen Beanstandungen (Beschwerden) können Sie folgende Kontaktmöglichkeiten nutzen:

postalisch:  
nowenergy GmbH  
Großbeerenstraße 2-10  
12107 Berlin

E-Mail: [info@nowenergy.de](mailto:info@nowenergy.de)  
Telefon: 030 / 209 953 200  
Fax: 030 / 209 953 201

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesnetzagentur,  
Verbraucherservice Energie  
Postfach: 8001, 53105 Bonn  
Telefon: 0228 14 15 16;  
Mo.-Fr.: 8:00 - 20:00 Uhr;  
Fax: 030 22480 – 323,  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Plattform der EU-Kommission zur  
Online-Streitbeilegung:  
[www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)

Schlichtungsstelle Energie e.V.:  
[www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin

Telefon: 030 / 275 724 00  
Fax: 030 / 2757 24069  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle.de](mailto:info@schlichtungsstelle.de)  
Das Schlichtungsverfahren ist für  
private Verbraucher kostenfrei.

## 1. Allgemeines

Das Angebot zur Stromlieferung durch nowenergy gilt für Privatkunden und Gewerbekunden. Private Kunden sind natürliche Personen, welche die elektrische Energie für private Zwecke benötigen oder nutzen. Gewerbekunden sind Personen, welche die elektrische Energie für gewerbliche oder berufliche Zwecke benötigen oder nutzen. Kunden mit Nachtstrom, Wärmespeicherheizungen, Wärmepumpen, Prepaid- und Münzzähler, Leistungsmessung sowie einem Jahresverbrauch von über 20.000 kWh werden abgelehnt. Wird erst im Rahmen der Belieferung oder Schaltung ein höherer Verbrauch festgestellt, ist nowenergy berechtigt, den Vertrag eigenständig zu kündigen oder den Kunden zum Grundversorger zurückzuschalten. Stellt nowenergy zum Ende des Abrechnungszeitraumes fest, dass dennoch ein solcher Kunde mit Strom beliefert wurde, werden zusätzliche Kosten, die nowenergy hierfür vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt wurden, an den Kunden weitergereicht.

## 2. Zustandekommen des Stromlieferungsvertrages/Beginn und Ende der Belieferung

2.1. Das Zustandekommen des Vertrages richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

2.2. Sollte der dem Kunden mitgeteilte voraussichtliche Liefertermin um mehr als sechs Monate überschritten werden, steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag rückwirkend zu beenden. nowenergy kann den Vertrag hingegen nur beenden, wenn die Lieferterminverzögerung auf Umständen beruht, die nicht von ihr zu vertreten sind. Etwaige Vorauszahlungen werden durch nowenergy erstattet. Das Recht, den Vertrag aus einem sonstigen wichtigen Grund zu kündigen, wird hiervon nicht berührt. Aus einer Kündigung des Vertragsverhältnisses aufgrund einer Lieferverzögerung resultierende weitergehende Ansprüche gegen nowenergy sind ausgeschlossen, es sei denn, nowenergy hat die Verzögerung zu vertreten.

2.3. Die Energiebelieferung durch die nowenergy GmbH beginnt so schnell wie möglich. Der Lieferbeginn hängt von zahlreichen nicht beeinflussbaren Aspekten ab. Dazu zählen insbesondere der Kündigungszeitpunkt beim Vorversorger und die Zustimmung des Netzbetreibers. Über den konkreten Liefertermin wird der Kunde mit einem gesonderten Terminbestätigungsschreiben informiert.

2.4. nowenergy ist berechtigt, vor Annahme des Auftrags die Bonität des Kunden zu prüfen. Ergeben sich aufgrund der Prüfung Zweifel an der Bonität, kann nowenergy die Annahme des Auftrags verweigern oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen.

2.5. Der Kunde hat nowenergy unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und im Falle des Lastschriftinzugsverfahrens seiner Bankverbindung mitzuteilen.

## 3. Einseitige Preisänderungen durch die nowenergy GmbH

3.1. Preisänderungen durch die nowenergy GmbH erfolgen durch Ausübung eines einseitigen Leistungsbestimmungsrechtes (§ 315 Abs. 1 BGB) im billigen Ermessen. Der Kunde kann die Billigkeit der jeweiligen Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen lassen (§ 315 Abs. 3 BGB).

3.2. Bei der einseitigen Preisänderung durch die nowenergy GmbH sind ausschließlich die Änderungen jener Kosten zu berücksichtigen, die gemäß Ziffer 7. Preisbestandteil sind.

3.3. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Energie oder die Nutzung des Verteilernetzes erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z.B. durch die Einführung von Netzzugangsentgelten für Einspeisungen, Änderungen der Belastungen nach dem KWKG). Steigerungen bei einer Kostenart (z.B. den Beschaffungskosten) dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Netz- und Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen (z.B. der Beschaffungskosten) muss die nowenergy GmbH die Preise ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Die nowenergy GmbH wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Es wird sichergestellt, dass Kostensenkungen nicht später an Kunden weitergegeben werden als Kostensteigerungen.

3.4. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor der Preisänderung in Textform (§ 126b BGB) hierüber informiert.

3.5. Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die nowenergy muss den Kunden in der Informationserteilung nach Ziffer 3.4. ausdrücklich auf die Kündigungsmöglichkeit hinweisen. Die Kündigungserklärung bedarf der Textform (§ 126b BGB). Die nowenergy GmbH hat die Kündigung unverzüglich nach deren Zugang zu bestätigen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

3.6. Abweichend von den vorstehenden Ziffern werden Änderungen der Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes – ohne Ankündigung und ohne das Sonderkündigungsrecht des Kunden nach Maßgabe der Ziffer 3.5. – an den Kunden unverändert weitergegeben.

3.7. Das Recht zur einseitigen Preisänderung erstreckt sich auch auf künftig neu eingeführte Steuern, Umlagen, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Mehrbelastungen bzw. Entlastungen, welche die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung oder den Stromverbrauch betreffen. Etwas anderes gilt nur, wenn die Weitergabe dieser neuen Mehrbelastung bzw. Entlastung aufgrund einer Rechtsnorm ankündigungslos und ohne Sonderkündigungsrecht des Kunden erfolgen darf.

3.8. Bei Tarifen mit (noch bestehender) eingeschränkter Preisgarantie darf die nowenergy GmbH bis zum Ablauf der Garantzeit keine einseitigen Preispassungen auf Änderungen der Beschaffungs- und Vertriebskosten stützen. Lediglich bei Erhöhung der übrigen Kosten nach Ziffer 7. hat die nowenergy GmbH das Recht, die vereinbarten Preise einseitig zu ändern. Nach Ablauf der Garantzeit kann eine Preisänderung wieder auf die Erhöhung aller in Ziffer 7. genannten Kosten gestützt werden.

## 4. Zahlungsbedingungen/Abrechnung

4.1. Der vom Kunden zu zahlende Grund- und Arbeitspreis richtet sich nach der gültigen Preisliste zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Der Preis wird dem Kunden im Zuge der Auftragserteilung mitgeteilt und in der Auftragsbestätigung nebst Tarifübersicht festgehalten. Nach einer Vertragsänderung erhält der Kunde eine aktualisierte Auftragsbestätigung nebst Tarifübersicht.

4.2. Alle genannten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten neben der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe die Stromsteuer, den Energiepreis, das Entgelt für die Netznutzung, Messung, Abrechnung und Konzessionsabgaben, Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG).

4.3. Dem Kunden steht zur Bezahlung von Rechnungsbeträgen das SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandates sowie die Möglichkeit der Banküberweisung zur Verfügung. Hat der Kunde für die ihn aus dem Vertrag treffenden Zahlungsverpflichtungen eine Einzugsermächtigung erteilt, so hat er sicherzustellen, dass die für einen reibungslosen Lastschriftinzug notwendige Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Nimmt der Kunde nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, hat er eigenständig für einen pünktlichen Ausgleich der einzelnen Abschlagszahlungen zu sorgen, etwa durch Einrichtung eines Dauerauftrags. Bei Zahlung im

Wege der Banküberweisung ist die jeweilige Kundennummer korrekt und vollständig anzugeben.

4.4. Der Einzug der ersten Abschlagszahlung erfolgt frühestens drei Tage ab dem auf der Vertragsbestätigung angegebenen Datum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) beträgt mindestens zwei Tage. Die Zeitpunkte, an denen der Einzug der weiteren Abschlagszahlungen erfolgt, werden dem Kunden in dem Vertragsbestätigungsschreiben mitgeteilt. Der Einzug der jeweiligen weiteren Abschlagszahlung erfolgt frühestens drei Tage ab dem auf dem Vertragsbestätigungsschreiben angegebenen Datum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) beträgt insofern ebenfalls mindestens zwei Tage. Andere Forderungen werden in dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens aber 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig.

4.5. Wurde bei Vertragsabschluss ein Bonus vereinbart, wird nowenergy dem Kunden den Bonus in vereinbarter Höhe einmalig gutschreiben. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Rechnung nach Ablauf des ersten Belieferungsjahres. Die Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Kunde während der vereinbarten Bezugszeit ununterbrochen für die im Vertrag angegebene Verbrauchsstelle elektrische Energie bezogen hat.

4.6. nowenergy ist berechtigt, die Rechnung und sonstige Schreiben statt auf dem Postweg in elektronischer Form bereitzustellen, wenn der Kunde eine E-Mail-Adresse zu diesem Zweck angegeben hat und er sich mit der Übersendung per E-Mail unter Verzicht auf den Postweg einverstanden erklärt hat. Der Kunde ist verpflichtet, nowenergy über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren sowie unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehende E-Mails und Rechnungsdaten regelmäßig abzurufen. Bei Online-Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Zusätzlich bietet nowenergy allen Kunden die Möglichkeit, ihre Rechnungen über das auf der Webseite abrufbare Portal „mein nowenergy“ online einzusehen.

4.7. Die Abrechnung über die verbrauchte Energie erfolgt jährlich. Die Festlegung des Abrechnungsjahres obliegt nowenergy. Gewerbekunden haben keinen Anspruch auf eine gesonderte Rechnungslegung.

## 5. Verzug

5.1. Fällige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Die durch den Verzug schuldhaft verursachten Kosten hat der Kunde zu erstatten.

5.2. nowenergy ist berechtigt, bei Zahlungsverzug eine Mahnpauschale für Porto, Briefpapier, Überweisungsträgerdruck, Druckertinte und Briefumschlag in strukturell vergleichbaren Fällen pauschal in Rechnung zu stellen. Im Falle eines fortdauernden Zahlungsverzuges ist Nowenergy berechtigt, den Vertrag zu beenden und die Einstellung seiner Stromlieferung zu veranlassen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen. nowenergy bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens vorbehalten.

5.3. Erfolgt auf die erste Mahnung keine Zahlung, kann nowenergy die erste Mahngebühr mit der zweiten Mahnung zuzüglich der neuerlichen Mahngebühr in Rechnung stellen. Erfolgt auf die zweite Mahnung keine Zahlung, kann nowenergy die erste und die zweite Mahngebühr mit der dritten Mahnung zuzüglich der neuerlichen Mahngebühr in Rechnung stellen. Hier gelten die Regelungen des 5.2. entsprechend.

## 6. Vertragslaufzeiten/Kündigung

6.1. Es gelten die im Auftrag getroffenen Regelungen. Im Falle einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten, verlängert sich der Vertrag stillschweigend auf unbestimmte Zeit, sofern der Kunde nicht einen Monat vor Laufzeitende gekündigt hat oder die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Der automatisch (stillschweigend) verlängerte Vertrag ist monatlich kündbar. Die Kündigung hat zumindest in Textform zu erfolgen.

6.2. nowenergy ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere berechtigt, wenn a) der Kunde sich mit einem Betrag in Höhe von mindestens einer Abschlagszahlung oder einem sonstigen Betrag in Zahlungsverzug befindet und trotz zweifacher Mahnung nicht zahlt und nowenergy dem Kunden die fristlose Kündigung in den Mahnungen angedroht und ihm jeweils eine Zahlungsfrist von mindestens einer Woche gesetzt hat, wobei nowenergy die Stromlieferung nicht vor Ablauf des auf die Kündigungserklärung folgenden Monats einstellen wird; b) der Kunde grob vertragswidrig handelt, z. B. indem er die Messeinrichtung manipuliert oder sonst wie vertragswidrigen Gebrauch vornimmt, Verbrauchswerte wesentlich falsch zu Vertragsbeginn oder im Rahmen der Ablesesaufforderung angibt.

6.3. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. nowenergy kann bei Vertretenmüssen des Kündigungsgrunds durch den Kunden bis zum nächsten möglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt einen Schadensersatz für jeden Monat verlangen, den der Kunde aufgrund der vorzeitigen Kündigung nicht durch nowenergy beliefert wird. Dieser Schaden kann für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

6.4. Wird der Vertrag vor Ablauf der vertragsgemäßen Laufzeit beendet, wird der Verbrauch des Kunden zeitanteilig abgerechnet. Über- oder Unterzahlungen werden dem Kunden erstattet bzw. sind vom Kunden nachzuzahlen.

## 7. Preisbestandteile

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Kosten zusammen: Beschaffungs- und Vertriebskosten; Abrechnungskosten; Umsatzsteuer; Stromsteuer; Konzessionsabgaben; Netzentgelte sowie die Entgelte des Messstellenbetreibers für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung; gesetzlich angeordnete Umlagen (KWKG-Umlage, Umlage gemäß § 19 Strom-NEV, Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 der AblV).

## 8. Ablesung

8.1. Das Ablesen des Zählerstands erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber und/oder einen Beauftragten von nowenergy oder wird durch selbständiges Ablesen durch den Kunden ermittelte. 8.2. Der Kunde ist verpflichtet, auf Aufforderung durch nowenergy die Zählerstände abzulesen bzw. nach vorheriger Benachrichtigung dem örtlichen Netzbetreiber und/oder einem Beauftragten von nowenergy Zutritt zum Zähler zu gewähren, um die Ablesung durchführen zu können.

8.3. Wird dem Netzbetreiber oder einem Beauftragten von nowenergy der Zutritt zum Zähler nicht ermöglicht, darf nowenergy den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die nach Ziffer 7.2. verlangte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

8.4. Gibt der Kunde Verbrauchswerte bei von ihm durchzuführenden Ablesungen vorsätzlich falsch an, hat nowenergy das Recht zur sofortigen Kündigung des Vertrages. Der Kunde wird in diesem Fall zum Grundversorger zurückgeschaltet. Weiterhin steht nowenergy, unabhängig vom Zeitpunkt, der Ersatz des daraus entstandenen Schadens zu. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer sei.

## 9. Abrechnungskorrektur

Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice des Lieferanten kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. ist für uns als Ihr Energielieferant verpflichtend. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 27 57 24 00, Telefax: 030 / 275 72 40 69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

7.3. Über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, telefonisch (Mo.-Fr. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr): 030 / 22 480-500 oder 01805 / 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 ct/Min.; Mobilfunk maximal 42 ct/Min.); Telefax: 030 / 22 480-323; E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)) können weitere allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten eingeholt werden.

7.4. Bei online zustande gekommenen Verträgen können Verbraucher sich außerdem an die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung wenden: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)

#### 8. Befreiung von der Leistungspflicht

8.1. Kommt es aufgrund einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses zu Unregelmäßigkeiten bzw. einer Unterbrechung der durch nowenergy erbrachten Leistung, ist nowenergy insoweit von der Leistungspflicht befreit. Der Kunde wird umgehend über die Umstände der Störung/Unterbrechung aufgeklärt, soweit nowenergy die relevanten Tatsachen bekannt sind bzw. nowenergy in zumutbarer Weise darüber Kenntnis erlangen kann.

8.2. nowenergy haftet nicht für Schäden in Folge von Unterbrechungen/Unregelmäßigkeiten der Leistungserbringung nach Ziffer 8.1., soweit nowenergy kein Verschulden trifft.

#### 9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz von nowenergy.

#### 10. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz von nowenergy Gerichtsstand. nowenergy steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

#### 11. Schlussbestimmungen

11.1. Die vollständige/teilweise Unwirksamkeit einer Bestimmung des Stromlieferungsvertrages mit nowenergy und/oder der vorliegenden AGB hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

11.2. Die Regelungen des Energievertrages – einschließlich dieser AGB – beruhen auf den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zeitpunkt der Auftragserteilung. Die nowenergy behält sich eine Anpassung ihrer AGB insbesondere in den Fällen vor (Änderungsvorbehalt), in denen

- a) eine Rechtsänderung (z.B. durch neue höchstrichterliche Urteile, neue Gesetze etc.) eine Anpassung dieser Bedingungen notwendig macht;
- b) wegen behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen, Verfügungen und sonstigen Entscheidungen (z.B. wegen aufsichtsrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Verfahren etc.) ein Überarbeitungserfordernis besteht;
- c) die Änderung der betrieblichen Abläufe (z.B. im Kundenmanagement bei der Bearbeitung von Umzugsanzeigen, Vertragsübernahmen oder ähnlichen Erklärungen/Mitteilungen des Kunden) dazu führt, dass diese AGB nicht mehr aktuell sind.

Die nowenergy wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung hierüber unter Vorlage der neuen AGB und der Benennung von deren Gültigkeitszeitpunkt informieren (sog. Änderungsmitteilung). Diese Änderungsmitteilung bedarf der Textform.

Hat der Kunde mit der nowenergy einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. über das Kundenservice-Portal) kann die Änderungsmitteilung auch hierüber erfolgen.

Der Kunde hat das Recht, der Anpassung binnen sechs Wochen ab Mitteilung der Änderung zu widersprechen und damit die Weiterführung des Vertrages zu den gewohnten Bedingungen zu verlangen. Widerspricht der Kunde nicht vor dem Inkrafttreten der neuen Bedingungen, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf diese Folgen wird der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.

11.3. Ausgeschlossen vom Änderungsvorbehalt nach dem vorigen Absatz sind Regelungen, welche die Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien betreffen und somit das Verhältnis zwischen Haupt- und Gegenleistungspflichten maßgeblich verändern. Dasselbe gilt für sonstige grundlegende Änderungen der vertraglichen Pflichten, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen. Für solche Änderungen ist eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung in Textform erforderlich.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (nowenergy GmbH, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, Telefon: 030 209 953 200, E-Mail: info@nowenergy.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An nowenergy GmbH, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, oder per E-Mail an info@nowenergy.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

## Ihre Stromrechnung im Überblick Zählerinformationen und Stromkosten

MaLo-ID:  
Zählpunktbezeichnung:  
BDEW-Code-Nr.:

Zählernummer	Ablese- datum	Ablesegrund	Zählerstand in kWh	Ableseart	Verbrauch in kWh
	23.11.2023	Gerätewechsel (COM) - Anfangszählerstand (SMV)	0,00	Kunde	0,00
	31.12.2023	Jahreshochrechnung	208,83	Rechnerisch	208,83
	11.04.2024	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	755,00	Kunde	546,17
	31.10.2024	Jahreshochrechnung	1757,17	Rechnerisch	1002,17
	31.12.2024	Jahreshochrechnung	2058,88	Rechnerisch	301,71
	13.02.2025	Vertragswechsel (COS) - Endzählerstand (EMV)	2273,00	Kunde	214,12
<b>Ende Abrechnung nowenergy</b>				Ihr Verbrauch	2273,00

Ihr aktueller Verbrauch: 2273,00 kWh in 448 Tagen, das entspricht 5,07 kWh/Tag.

### Ihre Zahlungen an nowenergy

Abschlagszahlungen im Überblick:

geleistete Abschlagszahlungen		Nettobetrag in EUR	USt.-Betrag in EUR	USt.-Satz	Bruttobetrag in EUR
01.12.2023	Monatsrechnung Dez 23	115,92	22,03	19,00 %	137,95
01.01.2024	Monatsrechnung Jan 24	115,92	22,03	19,00 %	137,95
01.02.2024	Monatsrechnung Feb 24	115,92	22,03	19,00 %	137,95
01.03.2024	Monatsrechnung Mrz 24	115,92	22,03	19,00 %	137,95
01.04.2024	Monatsrechnung Apr 24	78,91	14,99	19,00 %	93,90
01.05.2024	Monatsrechnung Mai 24	78,91	14,99	19,00 %	93,90
01.06.2024	Monatsrechnung Jun 24	78,91	14,99	19,00 %	93,90
01.07.2024	Monatsrechnung Jul 24	78,91	14,99	19,00 %	93,90
01.08.2024	Monatsrechnung Aug 24	78,91	14,99	19,00 %	93,90
01.09.2024	Monatsrechnung Sep 24	78,91	14,99	19,00 %	93,90
01.10.2024	Monatsrechnung Okt 24	78,91	14,99	19,00 %	93,90
01.11.2024	Monatsrechnung Nov 24	78,91	14,99	19,00 %	93,90
03.12.2024	Monatsrechnung Dez 24	78,91	14,99	19,00 %	93,90
01.01.2025	Monatsrechnung Jan 25	78,91	14,99	19,00 %	93,90
01.02.2025	Monatsrechnung Feb 25	78,91	14,99	19,00 %	93,90
<b>Summe</b>		<b>1331,69</b>	<b>253,01</b>	<b>19,00</b>	<b>1584,70</b>

### Informationen zu Ihrem Entlastungsbetrag und Entlastungskontingent

Ihr insgesamt jährlich zu gewährendes Entlastungskontingent: 2388,00 kWh

Summe der erhaltenen Entlastungsbeträge im Abrechnungszeitraum: 44,10 €

Absolut gewährtes Entlastungskontingent: 199,00 kWh

Relativ gewährtes Entlastungskontingent: 8,33 %

## Ermittlung Ihres Rechnungsbetrages

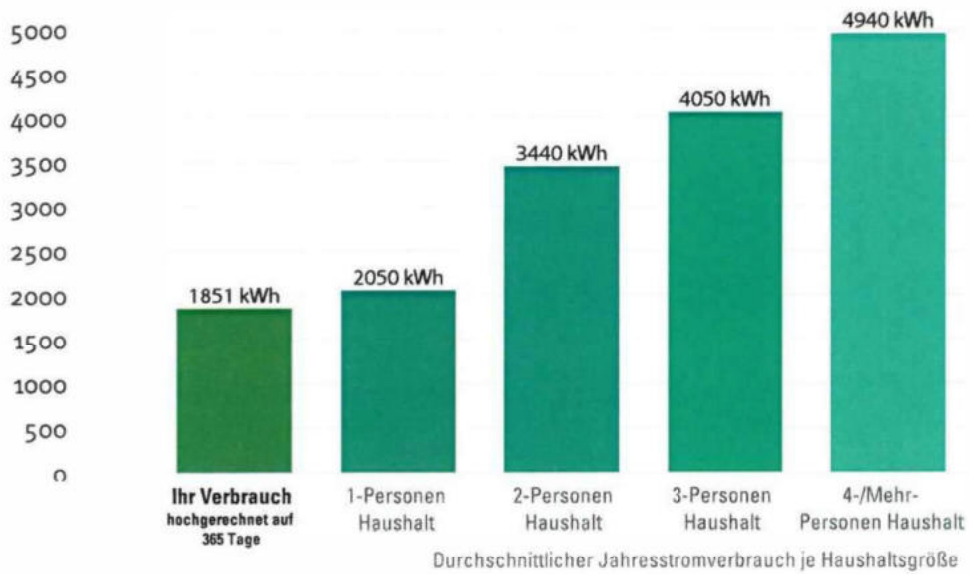
Verbrauchsstelle:

Zeitraum: 24.11.2023 - 13.02.2025

Hinweis: Der Grundpreis wird bis Laufzeitende berechnet.

Position	Verbrauch / Einheit		Nettopreis in EUR		Gesamtnettopreis in EUR	MwSt. in EUR	Gesamtbrutto in EUR
<b>Haushaltsschutzbrief 0 EUR</b> (01.11.2024 bis 13.02.2025)	105,00	Tag	x	0,0000	=	0,00	0,00
<b>Grundpreis</b> (24.11.2023 bis 31.12.2023)	38	Tag(e)		134,82 / Jahr		14,04	2,67
<b>Grundpreis</b> (01.01.2024 bis 31.10.2024)	305	Tag(e)		134,82 / Jahr		112,66	21,41
<b>Grundpreis</b> (01.11.2024 bis 13.02.2025)	105	Tag(e)		134,82 / Jahr		38,78	7,37
<b>Arbeitspreis</b> (24.11.2023 bis 31.12.2023)	208,83	kWh	x	0,522353	=	109,08	20,73
<b>Arbeitspreis</b> (01.01.2024 bis 31.10.2024)	1548,34	kWh	x	0,522353	=	808,78	153,67
<b>Arbeitspreis</b> (01.11.2024 bis 13.02.2025)	515,83	kWh	x	0,456303	=	235,37	44,72
<b>jährlicher Treuebonus</b>			x	-21,0100	=	-21,01	-3,99
<b>bereits ausgezahltes Guthaben</b>			x	0,0000	=	0,00	0,00
<b>Print</b>			x	2,5200	=	2,52	0,48
<b>Entlastungsbetrag Dezember 2023*</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Kulanzgutschrift Januar 2024</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Kulanzgutschrift Februar 2024</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Kulanzgutschrift März 2024</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Kulanzgutschrift April 2024</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Kulanzgutschrift Mai 2024</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Kulanzgutschrift Juni 2024</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Kulanzgutschrift Juli 2024</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Kulanzgutschrift August 2024</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Kulanzgutschrift September 2024</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Kulanzgutschrift Oktober 2024</b>			x	-37,0600	=	-37,06	-7,04
<b>Korrektur Kulanzgutschrift Q1</b>			x	141,1800	=	141,18	26,82
<b>Abschlagszahlungen</b> (24.11.2023 bis 28.02.2025)				0,0000		0,00	-1584,70
<b>Summe</b>						<b>1033,74</b>	<b>196,44</b>
							<b>328,83</b>

## Ihr Stromverbrauch im Vergleich



Verbrauchsvergleich ohne Warmwasseraufbereitung

Quelle: Erhebung Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und Fachgemeinschaft für effiziente Energienutzung

## Aufteilung des Strompreises

Position	Gesamt Steuern und Abgaben	
Betrag	614,22 EUR	
Anteil	39,14 %	
Position	Strombeschaffung und Stromvertrieb	
Betrag	955,06 EUR	
Anteil	60,86 %	
<b>Summe:</b>	<b>1569,28 EUR</b>	<b>100 %</b>

## Stromzusammensetzung im Überblick ohne Beschaffung und Stromvertrieb \*

Position	Betrag	Anteil
1 EEG-Umlage	0,00 EUR	0,00 %
2 Offshore-Haftungsumlage	18,55 EUR	1,18 %
3 Konzessionsabgabe	30,00 EUR	1,91 %
4 § 19 Strom NEV-Umlage	35,41 EUR	2,26 %
5 KWK-Umlage	6,30 EUR	0,40 %
6 Netznutzungsentgelt	206,16 EUR	13,14 %
7 Messstellenbetrieb	20,63 EUR	1,31 %
8 Stromsteuer	46,60 EUR	2,97 %
9 Umsatzsteuer	250,57 EUR	15,97 %
<b>Gesamt:</b>	<b>614,22 EUR</b>	<b>39,14 %</b>

\* Die Stromzusammensetzung richtet sich nach dem Stand des Abrechnungsendes auf Ihrer Rechnung

## Zusammenfassung Ihrer Vertragsdaten

Tarifname:	Now Bonus home*
Ursprüngliche Vertragslaufzeit:	24 Monat(e)
Grundgebühr	11,235294(netto) 13,37 EUR/Monat ab: 14.02.2023
Grundgebühr	11,235294(netto) 13,37 EUR/Monat ab: 01.01.2024
Haushaltsschutzbrief	0,000000 (netto) 0 EUR/Monat ab: 01.11.2024
Grundgebühr	11,235294(netto) 13,37 EUR/Monat ab: 01.11.2024
Arbeitspreis:	0,522353 (netto) 62,16 Cent/kWh ab: 14.02.2023
Arbeitspreis:	0,522353 (netto) 62,16 Cent/kWh ab: 01.01.2024
Arbeitspreis:	0,456303 (netto) 54,30 Cent/kWh ab: 01.11.2024
Kündigungsfrist:	1 Monat(e)
Nächstmöglicher Kündigungstermin:	Vertrag ist bereits beendet.
Preisanpassung:	Preisanpassungen werden dem Kunden mindestens ein Monat vor der beabsichtigten Änderung schriftlich mitgeteilt.

### Widerspruchsrecht

Schriftlich bis zwei Wochen nach Rechnungsstellung

### Haftung

Sollte es zu einer Versorgungsstörung im Verteilungsnetz kommen und Ihnen entstehen Haftungsansprüche daraus, so sieht der Gesetzgeber vor, dass diese gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.

### Aktuelle Informationen zu den Produkten und Preisen im Internet oder am Telefon:

[www.nowenergy.de](http://www.nowenergy.de)

Telefon: 030 / 209 953 200 Mo.-Fr. 8.30-18.00 Uhr

### Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie

#### bitte an unseren Kundenservice:

nowenergy GmbH

Postfach 110508

10835 Berlin

[info@nowenergy.de](mailto:info@nowenergy.de)

### Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post,  
Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001

53105 Bonn

Tel: 0228 / 141516

Fax: 030-2248 0323

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert haben und keine Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030-2757 2400

Telefax: 030-2757 24069

Internet:[www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundestelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Es gelten die AGB der nowenergy GmbH.

Die AGB sind bei Ihrem Kundenbetreuer oder im Internet unter [www.nowenergy.de](http://www.nowenergy.de) erhältlich.

## Allgemeine Informationen zu Ihrer Abrechnung

<b>Allgemeine Begriffe</b>	<b>Erklärung</b>
Abschlagszahlungen	Die Abschlagszahlungen sind die Teilzahlungen auf die bereits geleisteten Energielieferungen, welche mit der Jahresendabrechnung verrechnet werden.
Abschlagsbetrag	Der Abschlagsbetrag ist die monatlich zu leistende Teilzahlung der Stromrechnung. Die Abschlagshöhe orientiert sich am prognostizierten Energieverbrauch.
Arbeitspreis	Der Arbeitspreis ist der Preis für die verbrauchten Kilowattstunden. Zusammen mit dem Grundpreis bildet der Arbeitspreis den Strompreis.
BDEW-Code	Der BDEW-Code ist eine Codenummer zur Teilnahme am deutschen Strommarkt.
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Die EEG-Umlage ist ein Teil des Strompreises. Sie wird zur Förderung von erneuerbaren Energien genutzt und auf alle Endverbraucher umgelegt.
Grundpreis	Der Grundpreis ist ein einheitlicher monatlicher Betrag, den der Kunde laut Tarif an den Stromanbieter zahlt. Zusammen mit dem Arbeitspreis bildet der Grundpreis den Strompreis.
Konzessionsabgabe	Unter Konzessionsabgabe werden Entgelte an die Kommunen für die Nutzung öffentlicher Versorgungsleitungen verstanden.
KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	Die KWK-Umlage ist ein Teil des Strompreises. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist die gleichzeitige Gewinnung von mechanischer Energie und Nutzwärme. Dadurch kann die Energieeffizienz gesteigert werden. Die Betreiber von KWK-Anlagen werden durch einen festen Zuschlag gefördert. Die Kosten werden auf alle Endverbraucher umgelegt.
Kundennummer	Unter der Kundennummer werden die persönlichen Daten sowie sämtliche Vertragsdaten und Zahlungsvorgänge des Kunden gespeichert.
Netznutzungsentgelte	Entgelte für die Nutzung der Stromnetze werden als Netznutzungsentgelte verstanden.
SEPA (Single Euro Payments Area)	SEPA ist der einheitliche europäische Standard für Überweisungen und Lastschriften.
Stromsteuer	Die Stromsteuer ist die gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer für die Entnahme von Strom.
Umsatzsteuer (USt)	Die Umsatzsteuer ist eine Steuer auf Entgelte für die Erbringung von Lieferungen und Leistungen.
Verbrauch	Der jeweilige Energieverbrauch je Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben.
Verbrauchsstelle	Die Verbrauchsstelle ist der Ort, an dem Strom verbraucht wird.
Wandlerfaktor	Der Wandlerfaktor errechnet sich aus dem Verhältnis vom primären zum sekundären Wandlerstrom. Die Zählwerksangabe eines Elektrizitätszählers für Stromwandleranschluss (Messwandlerzähler) zeigt nur den Sekundärenergiewert an. Zur Berechnung des Primärenergiewertes, also der tatsächlich geflossenen Energiemenge, muss die Anzeige des Messwandlerzählers mit dem Wandlerfaktor multipliziert werden.
Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung	Der Zählpunkt ist die eindeutige Kennzeichnung der Verbrauchsstelle. Diese Nummer besteht nur einmal im europäischen Energienetz.
§19 StromNEV-Umlage (Strom-Netzentgeltverordnung)	Mit der §19 StromNEV-Umlage werden Entgelte für stromintensive Unternehmen auf den Endverbraucher umgelegt.
Informationen zum Energiesparen	Wichtige Informationen zum Energiesparen finden Sie unter folgenden Links: - <a href="http://www.bfee-online.de">www.bfee-online.de</a> [Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)] - <a href="http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de">www.verbraucherzentrale-energieberatung.de</a> (Verbraucherzentrale)

<b>Abkürzungen</b>	<b>Erklärung</b>
RNG	Rechnungsnummer
KNR	Kundennummer
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EUR	Euro
kWh	Kilowattstunde
COM	Gerätewechsel (change of meter)
IOM	Geräteeinbau (installation of meter)
ROM	Geräteausbau (removal of meter)
COS	Vertragswechsel (Lieferantenwechsel oder Ein- bzw. Auszug)
COB	Bilanzierungsgebietswechsel (change of balancing area)
CMP	Geräteparameteränderung
PMR	Turnusablesung (periodicmeter reading)
COT	Zwischenablesung (z. B. bei Tarifwechsel)
SMV	Anfangszählerstand (start measure value) (z. B. bei Geräte-, Lieferantenwechsel, Einzug)
EMV	Endzählerstand (end measure value) (z. B. bei Geräte-, Lieferantenwechsel, Auszug)
MRV	Zählerstand (meter reading value) (bei Turnus- oder Zwischenablesung)
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber
LIE	Ermittlung durch den Lieferanten
MSB	Ermittlung durch den Messstellenbetreiber
MDL	Ermittlung durch den Messdienstleister

## **Strompreisbremse im Detail erklärt**

Als Strompreisbremse bezeichnet man die vom 1. März 2023 bis zum 31.12.2023 erfolgte staatliche – die sog. Entlastung – zur Abfederung der seinerzeitigen erheblichen Preissteigerungen beim , wobei die Monate Januar und Februar 2023 rückwirkend ebenfalls von der Entlastung umfasst waren. Bei der Strompreisbremse handelte es sich um eine gesetzliche Notfallmaßnahme als Reaktion auf die damals sehr hohen Energiepreise.

Für private Verbraucher und kleine Unternehmen mit einem jährlichen Verbrauch von bis zu 30.000 Kilowattstunden wurde der Strompreis bei 40 Cent brutto pro Kilowattstunde gedeckelt (Arbeitspreis einschließlich Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen sowie der Umsatzsteuer). Dies galt für ein von 80 Prozent des seinerzeit prognostizierten Stromverbrauchs (Schätzwert) – damit ist in der Regel der Verbrauch des Vorjahrs gemeint. Für den Stromverbrauch, der über dieses Kontingent von 80 Prozent hinausgeht, muss zum vertraglich vereinbarten regulären Arbeitspreis gezahlt werden.

Bei einem Stromverbrauch von mehr als 30.000 Kilowattstunden wurde der Strompreis auf 13 Cent netto je Kilowattstunde gedeckelt (Arbeitspreis ohne Berücksichtigung von Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen sowie ohne Umsatzsteuer). Dies galt für ein von 70 Prozent des prognostizierten Verbrauchs. Für den Stromverbrauch, der über dieses Kontingent von 70 Prozent hinausgeht, muss zum vertraglich vereinbarten regulären Arbeitspreis gezahlt werden.

Die gesetzlichen Regelungen dazu finden sich im Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz - StromPBG).

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strom-gaspreisbremse.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strom-gaspreisbremse.html)

## **Unsere Energiespartipps:**

### **1. Nachhaltig Kochen**

In der Küche können Sie vielfach Energie einsparen, beispielsweise indem Sie auf das Vorheizen verzichten und die Umluftfunktion bei Ihrem Ofen verwenden. Decken Sie Töpfe und Pfannen beim Kochen mit Deckeln ab. Außerdem lohnt es sich, den Herd vorzeitig auszuschalten und die Restwärme zu nutzen. Schalten Sie Geschirrspüler und Waschmaschinen mit ihren Ökoprogrammen ein, falls vorhanden.

### **2. Wirksam Heizen**

Heizkörper heizen effizienter, wenn sie regelmäßig entlüftet werden und nicht durch Möbel, Vorhänge oder ähnliches verdeckt werden. Auch schon minimales Senken der Raumtemperatur spart Energie. Mit Vorhängen, Rollos usw. verdeckte Fenster und gut abgedichtete Türen helfen außerdem, die Wärme im Raum zu halten.

### **3. Warmwasser sparen**

Auch mit niedrigeren Temperaturen beim Händewaschen reinigt Seife vollständig. Daneben explizit wassersparende Armaturen und Duschköpfe sind durchaus sinnvoll. Wird der Geschirrspüler richtig genutzt, kann dort auch einiges an Energie im Vergleich zur Handwäsche gespart werden.

### **4. Vorausschauend Kaufen**

Es lohnt sich dauerhaft, bei der Anschaffung neuer Haushaltsgeräte, darauf zu achten, energieeffiziente Geräte zu kaufen. Hierbei hilft das EU-Energielabel zur Orientierung. Außerdem kann deutlich Energie eingespart werden, wenn alte Leuchtmittel gegen LEDs ausgetauscht werden.